



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
44. Sitzung des Gleichstellungsausschusses
des StGB NRW
am 12.04.2018 in Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Cornelia.Jaeger@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G.7.2-005/002
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger
Durchwahl 0211 • 4587- 223/226

28. März 2018

Punkt 7 der TO:
Aktuelle Entwicklungen zum Landes-
gleichstellungsgesetz (Handreichungen)

7.1 Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsausschuss begrüßt die Veröffentlichung der neuen LAG-Handreichungen zur Erarbeitung der neuen Gleichstellungspläne sowie die Handreichung des MHKBG zu § 12 LGG.

7.2 Begründung:

7.2.1 Handreichung zu den Gleichstellungsplänen

Die LAG NRW (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter) hat ihre Handreichung zur Erarbeitung der neuen Gleichstellungspläne herausgegeben. Diese wurde per Schnellbrief 29/2018 vom 30.01.2018 den Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW weitergeleitet, damit die Kommunen sie bei der Überarbeitung/Fortschreibung ihrer Gleichstellungspläne heranziehen können.

**7.2.2 Handreichung zur Anwendung des § 12 LGG NRW
(Quotierte Besetzung sog. Wahlgremien)**

Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte bereits im Gesetzgebungsverfahren zu § 12 LGG darauf hingewiesen, dass der neue § 12 LGG NRW, der die quotierte Besetzung sog. Wahlgremien regelt, zu Anwendungsschwierigkeiten in der Praxis führen wird.

Aus diesem Grund hatte bereits das damalige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW beschlossen, eine Handreichung zur Anwendung des § 12 LGG NRW anzufertigen.

Diese Handreichung („Fragen und Antworten zur Anwendung von § 12 Landesgleichstellungsgesetz in den Kommunen) wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung fertiggestellt und ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mhkgb>.

Darüber hatte der Städte- und Gemeindebund NRW die Mitgliedskommunen bereits mit Schnellbrief 68/2018 vom 07.03.2018 informiert.